

## **Antrag**

**des Abg. Erwin Köhler u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **Risiken für Kunst und Kultur durch Folgen der Klimakrise**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sie die Risiken der durch die Klimakrise bedingten Auswirkungen wie zum Beispiel zunehmende Extremwetterereignisse und längere Hitzeperioden auf Kunstwerke sowie Kultureinrichtungen und -veranstaltungen (Großveranstaltungen wie zum Beispiel Festivals) bewertet;
2. wie viele Kunstwerke und Kulturgüter in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren durch Auswirkungen der Klimakrise wie zum Beispiel Extremwetterereignisse beschädigt oder unwiederbringlich zerstört worden sind und wie hoch die Schäden geschätzt werden;
3. welche Konzepte und Maßnahmen es zur Erhaltung und zum Schutz von Kunstwerken, Kultureinrichtungen und -veranstaltungen vor den Auswirkungen der Klimakrise gibt beziehungsweise ergriffen wurden;
4. welche durch die Klimakrise bedingten Gefahren und Risiken die Landesregierung für Kunstwerke und Kunstobjekte in geschlossenen Räumen im Vergleich zu wetterexponierten Objekten sieht;
5. ob Kunstwerke in Hochwasserrisikogebieten gelagert werden und welche Schutzmaßnahmen dort ergriffen werden;
6. wie sich die Versicherungskosten für Kunstwerke sowie für Kultureinrichtungen und -veranstaltungen entwickelt haben, insbesondere mit Blick auf höhere Schadens Eintrittswahrscheinlichkeiten, beispielsweise durch Starkregenereignisse.

14.9.2022

Köhler, Salomon, Aschhoff, Erikli,  
Joukov, Knopf, Saint-Cast, Seemann GRÜNE

Eingegangen: 14.9.2022/Ausgegeben: 18.10.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Begründung

Die Klimakrise hat Auswirkungen auf alle Bereiche dieser Welt, auch auf Kunst und Kultur. Die durch die Klimakrise verursachten Temperaturschwankungen und zunehmenden Starkwetterereignisse setzen den Steinfassaden und Gebäuden zu, wie man beim Staatstheater 2021 eindrücklich sehen konnte. Hochwasser fluten Keller und Brände fressen sich durch Gebiete – das alles bedroht wertvolle Kunstwerke, Kunstobjekte sowie Kultureinrichtungen und -veranstaltungen. Mit den Nachhaltigkeitszielen der UN verpflichtet sich Deutschland zum Schutz des kulturellen Erbes und damit auch dem Schutz von Kunst und Kultur vor den Folgen der Klimakrise. Daher ist es auch zum Schutz von Kunst und Kultur notwendig, jetzt klimaschädliche Emissionen drastisch zu reduzieren und Schutzkonzepte für Kunst und Kultur umzusetzen. Der Antrag soll aufzeigen, welche Auswirkungen der Klimawandel auf Kunst und Kultur in Baden-Württemberg hat und wie die Landesregierung diesen entgegenwirkt.

## Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 13. Oktober 2022 Nr. 54-7901.0/756/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie sie die Risiken der durch die Klimakrise bedingten Auswirkungen wie zum Beispiel zunehmende Extremwetterereignisse und längere Hitzeperioden auf Kunstwerke sowie Kultureinrichtungen und -veranstaltungen (Großveranstaltungen wie zum Beispiel Festivals) bewertet;*

Generell können von Extremwetterereignissen alle Landesteile und damit auch alle Einrichtungen und Veranstaltungen in Baden-Württemberg betroffen sein. Systematische Analysen zur Risikobewertung von Auswirkungen auf Kultureinrichtungen oder -veranstaltungen liegen nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass Extremwetterereignisse in der Zukunft zunehmen werden. Bei der Durchführung von Kulturveranstaltungen sowie dem Betrieb von Kultureinrichtungen sollten die Verantwortlichen deswegen die Vulnerabilität gegenüber Extremereignissen prüfen und gegebenenfalls Vorsorgemaßnahmen ergreifen.

Aus den klimatischen Langzeitmessungen des Deutschen Wetterdienstes geht hervor, dass seit der Jahrtausendwende vermehrt insbesondere temperaturbedingte Extremereignisse wie Hitzeperioden auftreten. Dies lässt sich zum Beispiel anhand der Anzahl sogenannter „Heißer Tage“ (Tage mit Temperaturen über 30 Grad Celsius) ablesen. Ein Vergleich der Zeiträume 1961 bis 1990 und 1991 bis 2021 verdeutlicht, dass eine Verdopplung an „Heißen Tagen“ stattgefunden hat. Dies ist überall bzw. an jeder Klimamessstation in Baden-Württemberg zu beobachten. Modellauswertungen für Baden-Württemberg zeigen zudem, dass Hitzeereignisse in Zukunft noch stärker zunehmen könnten, wenn keine weiteren effektiven Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Besonders Innenstädte sind von Hitzeereignissen betroffen, da sie sich aufgrund der dichten Bebauung um bis zu 10°C stärker aufheizen als ihr Umland. Da kulturelle Einrichtungen vornehmlich hier angesiedelt sind und viele kulturelle Veranstaltungen im Innenstadtbereich stattfinden, wirkt sich dies auch für sie aus. Folglich sind bei Veranstaltungen im Sommer Anpassungsmaßnahmen gegenüber Hitze wie ausreichender Schutz vor Sonneneinstrahlung, schattenspendende Maßnahmen sowie Begrünung erforderlich und werden in Zukunft immer wichtiger. Außerdem ist eine ausreichende Wasserversorgung zu gewährleisten.

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Darüber hinaus spielen auch große Regenmengen innerhalb weniger Stunden (Starkregenereignisse) eine immer größere Rolle. In den vergangenen zehn Jahren (1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2021) hat der Deutsche Wetterdienst in seinem Katalog der Starkregenereignisse CatRaRE insgesamt 2 335 Starkregenereignisse von mehr als 25 mm in einer Stunde bzw. mehr als 35 mm in sechs Stunden für Baden-Württemberg gelistet. Der Großteil dieser Starkregenereignisse fand in den Sommermonaten Mai bis September, insbesondere im Juni (756 Ereignisse) und Juli (625 Ereignisse), statt. 39 % der Ereignisse der letzten zehn Jahre fielen überdies in die Kategorie außergewöhnlicher Starkregen und 17 % sogar in die Kategorie extremer Starkregen.

Mit fortschreitendem Klimawandel steigt das Potenzial für außergewöhnliche und extreme Niederschlagsereignisse weiter an. Eine Zunahme der Intensität von Starkregenereignissen in der Zukunft erwarten die meisten Klimamodelle für Baden-Württemberg. Daher ist die Vorbereitung und der Umgang mit potenziellen Starkregenereignissen insbesondere im Hinblick auf größere Veranstaltungen sehr wichtig. Die Gefährdung kultureller Infrastrukturen kann im Rahmen des kommunalen Starkregenrisikomanagements geprüft werden. Auf dieser Grundlage können Maßnahmen erarbeitet werden, die mögliche Schäden im Ernstfall vermeiden oder zumindest spürbar verringern.

Die Bewertung der Hochwasserrisiken für Kulturgüter wird für unterschiedliche Hochwasserszenarien einschließlich von Extremhochwasser (HQextrem) in der Hochwasserrisikobewertungskarte von Baden-Württemberg dargestellt. In der Karte sind aktuell 1 535 Kulturgüter erfasst, für die eine Risikobewertung durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg und eine Nachbewertung durch das Landesdenkmalamt erfolgt ist. Der Datensatz der Kulturgüter – einschließlich der Risikobewertung – wird im Rahmen der Fortschreibung entsprechend der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie regelmäßig aktualisiert. Die Kommunen in Baden-Württemberg sind darüber hinaus aufgefordert, Konzepte zum Umgang mit Starkregen – anhand eines verbindlich vorgegebenen Leitfadens – zu erstellen. Diese Konzepte werden vom Land gefördert. Im Leitfaden werden Kulturgüter bei der Risikoanalyse berücksichtigt; für potenziell besonders betroffene Kulturgüter werden Risikosteckbriefe erstellt und Schutzmaßnahmen abgeleitet. Insoweit können die Eigentümer besonders für Hochwasser- und Starkregenereignisse auf der Grundlage der vom Land zur Verfügung gestellten Unterlagen geeignete Vorsorgemaßnahmen treffen, wodurch die Risiken durch diese Extremereignisse gemindert werden können. Über die Hochwasservorhersagezentrale ([www.hvz.baden-wuerttemberg.de](http://www.hvz.baden-wuerttemberg.de)) und mit Hilfe des Flutinformations- und Warnsystem (FLIWAS) ist es möglich, sich über Wasserextreme im Vorfeld von Großveranstaltungen zu informieren und Vorsorgemaßnahmen zu treffen.

*2. wie viele Kunstwerke und Kulturgüter in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren durch Auswirkungen der Klimakrise wie zum Beispiel Extremwetterereignisse beschädigt oder unwiederbringlich zerstört worden sind und wie hoch die Schäden geschätzt werden;*

Die landeseigenen Kulturdenkmale, die Bausubstanz und die Raumkondition aller Landesgebäude sind von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Bei Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung werden daher einzelfallbezogen bauliche und technische Maßnahmen zum Schutz der Gebäudesubstanz sowie zur Sicherstellung der arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben und gegebenenfalls der für die Ausstellungsobjekte jeweils notwendigen Raumkonditionierung in Folge der sich ändernden klimatischen Bedingungen geprüft. Eine Auswertung der an landeseigenen Gebäuden durch die Klimakrise verursachten Schäden ist mit verhältnismäßigem Aufwand nicht leistbar. Beispielhaft genannt werden können Starkwetterereignisse in Stuttgart, die im Juni 2021 an den Gebäuden der Württembergischen Staatstheater und im Februar 2022 an der Grabkapelle auf dem Württemberg Gebäudeschäden von insgesamt rund 980 000 Euro verursachten.

Die Anzahl der beschädigten Kunstwerke und Kulturgüter in den letzten zehn Jahren und die Höhe des Schadens kann im Zuständigkeitsbereich der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (SSG) nicht angegeben werden. Zum einen werden Erkenntnisse über die Zusammenhänge zwischen extremen Kli-

maphänomenen und Schäden an Kulturgütern erst in den vergangenen Jahren, wie beispielsweise durch das Climate Heritage Network, das 2018 gegründet wurde, systematisch und vernetzt aufgearbeitet. Zum anderen findet neben den momentan noch selten offensichtlichen Schäden durch die Klimakrise an Kunst und Kulturgütern auch eine schleichende Zerstörung in nicht klimatisierten Kulturdenkmälern statt, die aufgrund der langsamen Veränderungen nicht sofort und damit heute noch nicht ersichtlich sind. In klimatisierten Gebäuden, die Kunstwerke und Kulturgüter enthalten, können die für den Schutz der Kunstobjekte nötigen „Klimakorridore“ im Gebäude und/oder den Vitrinen weitgehend eingehalten werden.

Bei der Kunst am Bau werden die Risiken für Schäden durch die Klimakrise vonseiten des Ministeriums für Finanzen eher gering eingeschätzt. Beispielsweise können kinetische Objekte im Außenbereich gefährdet sein. Ein Risiko für Kunst am Bau besteht zudem in Bezug auf Wassereinbrüche in Kellern oder Dachgeschoss als Folge von Starkregen. Hier sind Einzelfälle bekannt, deren Restaurierungskosten im vierstelligen Eurobereich verursacht hat.

Bei den Landesmuseen, Landesbibliotheken und Archiven sind seit 2011 keine Schäden an Objekten durch Hochwasser oder Extremwetterereignisse aufgetreten.

*3. welche Konzepte und Maßnahmen es zur Erhaltung und zum Schutz von Kunstwerken, Kultureinrichtungen und -veranstaltungen vor den Auswirkungen der Klimakrise gibt beziehungsweise ergriffen wurden;*

Ein Großteil der Landesmuseen ist Mitglied in regionalen Notfallverbänden, denen auch andere Kultureinrichtungen angehören. Zweck der Notfallverbände ist es, sich bei Bedarf im Notfall (Brand-, Havarie- und Katastrophenfall) mit Material und Personal zum Schutz des Kulturgutes gegenseitig zu unterstützen, präventiv auf einen Notfall vorzubereiten und Erfahrungen auszutauschen. Dazu gehört auch die Kooperation mit den Gefahrenabwehrbehörden vor Ort. Weitere Landesmuseen prüfen den Beitritt zu einem Notfallverbund bzw. erarbeiten derzeit ein eigenes Konzept. Die beiden Landesbibliotheken und das Landesarchiv sind ebenfalls Mitglied in den örtlichen Notfallverbänden. Sie bzw. die jeweiligen Notfallverbände führen in regelmäßigen Abständen Notfallübungen durch, wie zuletzt im Juli im Grundbuchzentralarchiv in Kornwestheim.

Auch unterstützt die Koordinierungsstelle für den Erhalt schriftlichen Kulturguts (KEK) seit 2010 im Rahmen der Modellprojektförderung Vorhaben wie die Anschaffung von Notfallboxen (Beispiel Württembergische Landesbibliothek) oder die Durchführung von Workshops.

Darüber hinaus haben die Einrichtungen für die einschlägigen Schadensereignisse beispielsweise Brand, Hochwasser und Schimmelbildung Notfall- und Vorsorgepläne. Hierfür stehen den Einrichtungen Informationen und Handlungsempfehlungen zu unterschiedlichen Schadensereignissen zur Verfügung, wie beispielsweise der Sicherheitsleitfaden Kulturgut „SiLK“ des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

Eine von Bund und Ländern unter Leitung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe gemeinsam gebildete interdisziplinäre Arbeitsgruppe hat dazu aktuell Empfehlungen ausgearbeitet, die sich hauptsächlich an die verantwortlichen Stellen im Kulturgutschutz wenden. Darin geht es darum, Kulturgut bewahrende Einrichtungen und deren Träger dafür zu sensibilisieren, ein Risikomanagement zu erarbeiten und zu etablieren.

Im Zuge der EU-weiten Vorgaben für ein Hochwasserrisikomanagement wurde zudem die Arbeitsgruppe Kulturerbe gegründet, die die spezifischen Belange von Kulturguteinrichtungen und Kulturerbestätten in die dortigen Maßnahmenpläne einbringt. Die Leitung der Arbeitsgruppe liegt beim Landesamt für Denkmalschutz des Regierungspräsidiums Stuttgart, weitere Mitglieder sind Vertreterinnen und Vertreter von Bibliotheken, Museen, Archive, Schlösser und Gärten und des Wissenschaftsministeriums. Auf Initiative der Arbeitsgruppe hat das Wissenschaftsministerium im Juli 2022 eine Fortbildungsveranstaltung für (auch kommunale) Kultureinrichtungen zum Umgang mit Hochwasser- und Starkregenereignissen, insbesondere zur Vorsorge, zum Handeln während des Schadensereignisses

(Alarm- und Einsatzplanung) und zur Nachsorge einschließlich der Bergung und Restaurierung ermöglicht, die große Resonanz erfuhr. Eine Wiederholung der Veranstaltung ist geplant.

In historischen Gebäuden, wie Schlössern und Klöstern, sind technische Maßnahmen naturgemäß nur eingeschränkt möglich. Der Fokus der Konzepte und Maßnahmen zum Erhalt und zum Schutz der Kulturdenkmäler und -güter bei den SSG liegt deshalb auf dem Klimamonitoring und der präventiven Konservierung. Aus diesem Grund wurde bei den SSG Ende 2019 eine Vollzeitstelle für präventive Konservierung eingerichtet. Hierzu gehören das Monitoring von Klimaparametern wie der Temperatur und der Luftfeuchte in den Gebäuden, Denkmälern und an den Kunstobjekten, das Monitoring von Schädlingen und Mikroorganismen sowie regelmäßige Zustandskontrollen und der vorbeugende Brandschutz. Ebenso werden weiterhin klassische „präventive“ Maßnahmen ergriffen wie zum Beispiel Stoßlüften, Verschattungen und Verdunklungen. Weitere Maßnahmen der SSG zur Erhaltung und zum Schutz von Kulturgut sind die Erarbeitung von Notfallkonzepten und Katastrophenplänen, die Ausweisung von Schutzräumen für Evakuierungen von Kulturgut und Schulungen der Mitarbeitenden. Darüber hinaus sind die SSG Partner des interdisziplinären Forschungsprogramms Kulturgüter vor Extrem-Klimaereignissen schützen und Resilienz erhöhen (KERES) des Fraunhofer Instituts.

Zum Schutz von Kunst am Bau werden große oder kinetische Skulpturen sowie Kunstwerke auf Dächern auf Standsicherheit geprüft und ggf. Wartungsintervalle erhöht.

*4. welche durch die Klimakrise bedingten Gefahren und Risiken die Landesregierung für Kunstwerke und Kunstobjekte in geschlossenen Räumen im Vergleich zu wetterexponierten Objekten sieht;*

Im Wesentlichen bergen hohe und trockene Temperaturen Gefahren und Risiken für die geschlossenen Räume in historischen Gebäuden. Sie führen zur Schrumpfung des Holzes, welches in großer Menge in den historischen Monumenten verbaut ist. Hierdurch kommt es insbesondere zu Lockerungen im Gefüge, zu Rissen und Ableimungen. Hiervon betroffen können auch die Dachkonstruktionen mit darunter befindlichen Stuckdecken sein. Auch die temperaturbedingten Dimensionsveränderungen von einzelnen Komponenten von Kunstwerken führen zu Schäden. Beispielsweise können Gemälde von der Wand fallen, weil Holznägel geschrumpft sind, Möbelstücke können sich verziehen und Metallappliken vom Kulturgut abfallen. Hohe Temperaturen begünstigen die Einwanderung neuer Schädlingsspezies, die durch die fehlenden niedrigen Temperaturen im Winter bei uns überleben und sich ausbreiten können. Höhere Temperaturen bewirken allgemein eine Beschleunigung der natürlichen Abbauprozesse organischer Materialien wie Lacke, Textilien und fotografische Medien und begünstigen den mikrobiellen Befall durch Zusammenwirken mit höherer Luftfeuchte. Aber auch durch das Absenken des Grundwasserspiegels kann es zu Setzrissen kommen.

Die Gefahren und Risiken für die Außenhaut der historischen Gebäude sind vor allem Starkregenereignisse oder Hagel. Hier kann es zu plötzlichem und heftigem Wassereintritt über Dächer, Dachanschlüsse und Fenster in die Innenräume kommen, was Schäden an Fensterstöcken, -brettern und -scheiben, sowie Parkettfußböden, Wandbespannungen und Kunstobjekten verursachen kann.

*5. ob Kunstwerke in Hochwasserrisikogebieten gelagert werden und welche Schutzmaßnahmen dort ergriffen werden;*

Die aktuelle Situation der Kulturgüter in den Hochwasserrisikogebieten wird in den Daten und Karten des Hochwasserrisikomanagements Baden-Württemberg seit 2012 erfasst (siehe auch Ziffer 3). Bei der Risikobewertung der einzelnen Kulturgüter wird insbesondere geprüft, ob Kunstwerke, Dokumente und andere Kunstgegenstände im Risikobereich gelagert und inwieweit davon Archive und Museen in Keller- und Erdgeschoss betroffen sind. In diesen Fällen wird den Eigentümern die Verlagerung dieser Kulturgüter in höher gelegene Stockwerke oder in Gebäude außerhalb der Risikogebiete empfohlen.

Die Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements „Eigenvorsorge Kulturgüter“ umfasst Alarm- und Einsatzpläne für Kulturgüter, um das Vorgehen während und nach einem Hochwasser festzulegen und Schäden zu vermeiden. Die Umsetzung dieser Maßnahme liegt in der Verantwortung der Eigentümer und wird für Kulturgüter im kommunalen Eigentum im Maßnahmenbericht fortlaufend dokumentiert. Das Land stellt für die Umsetzung der Eigenvorsorge von Kulturgütern umfangreiches Informationsmaterial auf der Seite [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) unter der Rubrik „Aktiv werden > Kulturinstitutionen“ bereit.

*6. wie sich die Versicherungskosten für Kunstwerke sowie für Kultureinrichtungen und -veranstaltungen entwickelt haben, insbesondere mit Blick auf höhere Schadenseintrittswahrscheinlichkeiten, beispielsweise durch Starkregenereignisse.*

Nach dem Grundsatz der Selbstversicherung versichert das Land seine Risiken grundsätzlich nur dann, wenn eine Versicherung gesetzlich vorgeschrieben ist. Der Abschluss einer Versicherung kann ausnahmsweise für außergewöhnliche (i. d. R. mit einer Versicherungssumme von 5 Mio. Euro) oder besonders gelagerte Einzel-schadens- und Haftungsrisiken in Betracht kommen. Letztere können zum Beispiel Bedingungen von Leihgeberinnen und Leihgebern besonders wertvoller Ausstellungsstücke sein. Ausnahmen vom Grundsatz der Selbstversicherung bedürfen der Zustimmung des Ministeriums für Finanzen.

Nach Auskunft der beiden staatlichen Kunstmuseen konnte beim Abschluss von Versicherungen für wertvolle Leihgaben kein Anstieg der Versicherungssumme aufgrund des Klimawandels festgestellt werden.

Olschowski

Ministerin für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst